Stadt
Rottenburg
am Neckar

Lebenswerte Stadt – Lebenswerte Dörfer

Förderprogramm Kaufen – Sanieren – Gestalten

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Förderantrag für den Förderbereich 2 „Sanieren – Abbruch“

Ist mit den Förderbereichen 1 „Kaufen“ kombinierbar!
Ist mit dem Förderbereich 3 „Gestalten“ nicht kombinierbar!

Ich / Wir beantrage(n):

Name des Eigentümers .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon/Email .....

Bankverbindung* .....

IBAN* _____ BIC* _____

Einen Zuschuss für das Objekt

Straße _____ Stadtteil Kernstadt Rottenburg

Übersicht Kosten

Architektenleistung für Sanierungskonzeption	Ausgaben: _____ Euro	Zuschuss: _____ Euro
Abbruchkosten	Ausgaben: _____ Euro	Zuschuss: _____ Euro

Beantragter Zuschuss gesamt 0,00 **Euro**

*freiwillige Angabe

Abbruch - Projektbeschreibung

Baujahr des Hauses: _____

Kostenschätzung
Vorlage von drei Angeboten:

	Firma	Kostenschätzung
1)	_____	_____
2)	_____	_____
3)	_____	_____

Geplanter Beginn der Abbrucharbeiten: _____

Durchführungszeitraum der Abbrucharbeiten: _____

Derzeitige Nutzung und Zustand des Abbruchobjekts (bitte mit Fotos dokumentieren)

Planung nach Abbruch (Wohnhausneubau, Eigengenutzt/Vermietet, Planungsstand, Umsetzungszeitraum, usw.)

Anlagen zum Antrag
(sind zwingend mit dem Antragsformular abzugeben)

- ☐ Kostenschätzungen (3 Angebote)
- ☐ Aussagekräftige Fotos von Innen und Außen

Erklärungen der Antragsteller / des Antragstellers / der Antragstellerin

- ☐ Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- ☐ Die Förderrichtlinie "Kaufen - Sanieren - Gestalten" wird vollumfänglich anerkannt.
- ☐ Es wird bestätigt, dass mit der Abbruchmaßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen wird. Dem Beginn des Abbruchs gleichgestellt ist der Abschluss eines Durchführungs- oder Leistungsvertrages.
- ☐ Wenn Änderungen gegenüber den gemachten Angaben eintreten werden diese unverzüglich der Stadtverwaltung / Stadtplanungsamt mitgeteilt.
- ☐ Das Formular „Informationen zur Datenerhebung“ ist Bestandteil dieses Antrags.

Rottenburg am Neckar
Ort, Datum

Unterschrift

Drucken

Stadt
Rottenburg
am Neckar

Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung
Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO
Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Behördlicher Datenschutzbeauftragte
Frau Vees, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, datenschutz@rottenburg.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage
Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Förderprogramms Lebenswerte Stadt-Lebenswerte Dörfer **„Kaufen-Sanieren-Gestalten“** erhoben und gespeichert.

Geplante Speicherungsdauer (Datum bzw. Kriterium für das Ende der Datenspeicherung)
Die Daten werden in der Förderliste bis zur Erfüllung der in der Förderrichtlinie oder im Bescheid genannten Fristen zur zweckgemäßen Nutzung der Fördermaßnahme gespeichert.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)
Zuständiges Finanzamt.

Betroffenenrechte
Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung
Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag für das städtische Förderprogramm „Kaufen-Sanieren-Gestalten“ nicht bearbeitet werden.